



Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
WA Allgemeines Wohngebiet	
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
0,3 Geschossflächenzahl	
0,3 Grundflächenzahl	
I Zahl der Vollgeschosse	
BAUWEISE; BAUGRENZE	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB
O offene Bauweise	
Baugrenze	
VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
Straßenverkehrsfläche	
Straßenverkehrsfläche Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche	
SONSTIGE PLANZEICHEN	§ 9 (1) Nr. 21 und (6) BauGB
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Ver- und Entsorgungsberechtigten zu belastenden Flächen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	

Hinweise:

- (1) Die in der Ursprungsfassung des B-Planes Nr. H 3 "Beckfeld" getroffenen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert und weiterhin rechtsverbindlich. Auf den B-Plan Nr. H 3 "Beckfeld" wird verwiesen.
- (2) Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz von 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) erstellt worden.

Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Suthfeld diesen Bebauungsplan Nr. H 3 "Beckfeld", 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen - als Satzung beschlossen.

Suthfeld, den 30.06.2004

gez. Schlüter
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.02.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.03.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Suthfeld, den 30.06.2004

gez. Schlüter
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Az.: L4-1/2004
Gemarkung: Helsinghausen
Flur: 4
Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. Nr. 1/2003 S.8).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.01.2004).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 05.07.2004
VKB Schaumburg - Katasteramt Rinteln
gez. Gravermann
(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:

Planungsbüro Matthias Reinold
Krankenhäuser Straße 12 - 31737 Rinteln
Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 30.06.2004

gez. Reinold
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.02.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 02.03.2004 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.03.2004 bis 14.04.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Suthfeld, den 30.06.2004

gez. Schlüter
Bürgermeister

Vereinfachte Änderung

Der Rat/ Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

....., den

.....

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.02.2004 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Suthfeld, den 30.06.2004

gez. Schlüter
Bürgermeister

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am angezeigt worden.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/ Maßgaben nicht geltend gemacht.

....., den

Az.:

.....

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.:) angeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

....., den

.....

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 08.09.2004 im Amtsblatt Nr. 18 für den Reg. Bez. Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 08.09.2004 wirksam geworden.

Suthfeld, den 17.09.2004

gez. Schlüter
Bürgermeister

Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Suthfeld, den

.....
Bürgermeister

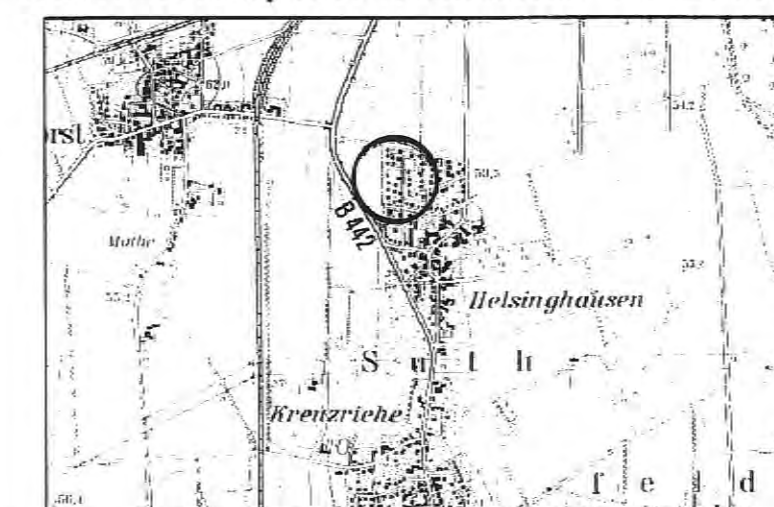
Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung/ Ergänzung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Suthfeld, den

.....
Bürgermeister

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1: 25.000
Vermessungs- und Katasterbehörde Schaumburg
Katasteramt Rinteln

Bauleitplanung der Gemeinde Suthfeld Landkreis Schaumburg - Regierungsbezirk Hannover

B-Plan Nr. H 3 "Beckfeld" OT Helsinghausen 1. Änderung

- Abschrift -

Maßstab 1 : 1.000

Planungsbüro Matthias Reinold
Dipl.- Ing. für Raum- und Stadtplanung IfR/SRL
31737 Rinteln - Krankenhäuser Straße 12
Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745

